



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag zum TOP: Integrationsräte weiterentwickeln (Antrag der SPD / Entschließungsantrag von CDU und FDP)

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30.11.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition will unser Land zum Motor einer klar aufgestellten Integrationspolitik machen. Wir wollen allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dabei setzen wir auf mehr Verbindlichkeit bei der Integration gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Sprache, Bildung und Arbeit sowie eine aktive Wertevermittlung. Diese Integrationspolitik verbinden wir mit einer strukturierten Einwanderungspolitik, die Weltoffenheit und Ordnung in Einklang bringt.

Wir stehen zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Diese Beteiligung vor Ort ist wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Integration. Wir schätzen die Arbeit der kommunalen Integrationsräte und des Landesintegrationsrates. Deshalb ist es eine einfach nicht unseren Absichten entsprechende Unterstellung, wenn Sie behaupten, dass wir die Integrationsräte ersatzlos abschaffen würden. Es wird auch nach den kommenden Kommunalwahlen politische Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten vor Ort geben.

Anrede

Die NRW-Koalition will aber die Ausgestaltung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten weiterentwickeln. Dabei gehört für uns zu einer verbindlichen Integrationspolitik auch ein stärkerer Einfluss auf politische Entscheidungen. Derzeit haben die Integrationsräte

eine rein beratende Funktion. Wir treten hingegen für eine echte Beteiligung von Migrantenvetretern an den relevanten Entscheidungen ein. So können wir eine institutionelle und tatsächliche Aufwertung für die Integration in einer Kommune erreichen.

Deshalb wollen wir den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, an der Stelle eines Integrationsrates auch einen mit substanziellen Rechten ausgestatteten Integrationsausschuss einrichten zu können.

Aus unserer Sicht können Kommunen selbst am besten beurteilen, welches Gremium für die politische Partizipation bei ihnen vor Ort am besten geeignet ist.

Anrede

Die CDU-FDP-Landesregierung hatte 2009 mit der Neufassung von § 27 der Gemeindeordnung die früheren Ausländerbeiräte durch die Integrationsräte ersetzt und gleichzeitig die Option zur Einrichtung von Integrationsausschüssen eingeführt. Letztere unterschieden sich von regulären Ausschüssen, denen Menschen ohne passives Kommunalwahlrecht nur als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme und nicht als stimmberechtigte Mitglieder angehören dürften. Demnach war eine echte Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten nicht über einen regulären Ausschuss zu erreichen, sondern nur über einen gesonderten Integrationsausschuss mit enger Anbindung an die Beratungen des Rates und mit direkter Wahl von stimmberechtigten Migrantenvetretern.

Als die damalige rot-grüne Landesregierung 2014 die Pflicht zur Einrichtung von Integrationsräten in den Kommunen eingeführt hat, hat sich die FDP-Fraktion stattdessen dafür eingesetzt, an einer Wahlfreiheit zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss festzuhalten. Wir wollten die vorher bestehende Option nicht abschaffen, für die sich sechzehn Kommunen mit zumeist positiven Erfahrungen entschieden hatten. So haben wir seinerzeit die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt, die sich für die Wahlmöglichkeit eines gesonderten Ausschusses ausgesprochen haben. Diese Position war für uns deshalb auch Grundlage der aktuellen Koalitionsvereinbarung.

Für Rot-Grün ging es in diesem Zusammenhang auch um die Zusammenlegung der Wahlen zu den Integrationsräten mit den Kommunalwahlen.

Bei einer Wahlfreiheit zwischen einem Integrationsrat und einem Integrationsausschuss wäre diese Zusammenlegung nicht möglich, da der neu gewählte Rat zunächst entscheiden muss, welches Gremium eingerichtet werden sollte. Sie wollten so mit der verpflichtenden Einführung und der Zusammenlegung der Termine die Wahlen zu den Integrationsräten aufwerten.

Unsere Erfahrung ist jedoch eher, dass die Wahlen im Kommunalwahlkampf untergehen. Medienberichte und Plakatierung konzentrieren sich auf den im Vordergrund stehenden Wahlkampf. Eine echte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Listen und den von ihnen vertretenen Inhalten wäre bei einer gesonderten Wahl zu Integrationsrat oder Integrationsausschuss besser zu erreichen. So war auch die Steigerung der Wählerzahlen 2014 überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Wahlberechtigten verdoppelt hatte.

Anrede

Für uns bedeutet die Weiterentwicklung der Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen nicht unbedingt ein Zurück zum Optionsmodell von 2009. Wir wollen die Einbindung der jeweiligen Gremien in die Entscheidungen des Rates verbessern. Wir können uns vorstellen, dass auch in einem Integrationsausschuss der Vorsitz unter allen Ausschussmitgliedern und nicht nur den Ratsmitgliedern gewählt wird. Allerdings wird es kaum möglich sein, ein Gremium mit substanziellen Rechten zu schaffen, in dem die Ratsmitglieder am Ende überstimmt werden können. Insofern bietet gerade die Form eines Integrationsausschusses die Chance, mehr Entscheidungsrechte bei einer möglichst weitgehenden Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verwirklichen.

Wir werden für eine entsprechende Änderung aber noch einige schwierige kommunalrechtliche und auch verfassungsrechtliche Fragen klären müssen. Darüber sind wir bereits im Dialog mit den Betroffenen.

So habe auch ich mich erst letzte Woche intensiv mit dem Landesintegrationsrat ausgetauscht. Hingegen befeuert der vorliegende Antrag nur Kontroversen und trägt nicht zu einer sachgerechten Lösung bei. Wir werden ihn daher ablehnen.